

99110013061000, 99110013061000

Die Bestellung von Tierschutzbeauftragten anzeigen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29829606/L100008>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99110013061000, 99110013061000 |
| Leistungsbezeichnung I | Die Bestellung von Tierschutzbeauftragten anzeigen |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Sachsen-Anhalt |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold) |
| Begriffe im Kontext | Tierhaltung, Tierversuche, Tierschutz, Tierzucht, Versuchstierschutz, Tierschutzbeauftragte |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Tierhaltung und Tierschutz (110) |
| Verrichtungskennung | Bestellung (061) |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400) |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 18.11.2022 |
| Fachlich freigegeben durch | Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/tierschversv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_7.html |
| Teaser | Sie führen in Ihrer Einrichtung oder Ihrem Betrieb Tierversuche durch, halten oder züchten Versuchstiere? Dann müssen Sie als verantwortliche Person eine Tierschutzbeauftragte oder einen Tierschutzbeauftragten bestellen und diese der zuständigen Stelle anzeigen. |
| Volltext | <p>Sie sind Trägerin beziehungsweise Träger einer Einrichtung oder arbeiten als verantwortliche Person für einen Betrieb, in dem Tierversuche durchgeführt oder Versuchstiere gehalten oder gezüchtet werden?</p> <p>Dann müssen Sie vor Aufnahme der Tätigkeiten, eine Tierschutzbeauftragte oder einen Tierschutzbeauftragten und eine stellvertretende Person bestellen und der zuständigen Behörde anzeigen.</p> <p>Die oder der Tierschutzbeauftragte beziehungsweise die stellvertretende Person muss die erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzen.</p> <p>Die Stellung und Befugnisse dieser Person müssen Sie durch Satzung, innerbetriebliche Anweisungen oder in ähnlicher Form in Ihrer Einrichtung oder Ihrem Betrieb regeln.</p> <p>Als verantwortliche Person müssen Sie zum Beispiel in einer Anweisung sicherstellen, dass die oder der Tierschutzbeauftragte bei der Erfüllung ihrer oder seiner Aufgaben weisungsfrei ist. Die Person darf wegen der Erfüllung ihrer Aufgaben auch nicht</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|---|
| Erforderliche Unterlagen | <p data-bbox="507 371 804 405">benachteiligt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 439 991 472">• schriftliche Anzeige (Hauptantrag) <li data-bbox="507 477 1246 551">• Hochschulabschlusszeugnis der bestellten Person in Veterinärmedizin (falls vorhanden) (Kopie) <li data-bbox="507 555 1222 663">• Nachweise über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten dieser Person im Versuchstierbereich (Kopie) <li data-bbox="507 667 1238 775">• innerbetriebliche Anweisung oder Satzung als Beleg für die Stellung und Befugnisse der bestellten Person (Kopie) |
| Voraussetzungen | <p data-bbox="507 808 671 842">Einrichtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 887 1214 1032">• Sie müssen eine Tierschutzbeauftragte oder einen Tierschutzbeauftragten bestellen, wenn Ihre Einrichtung Versuchstiere züchtet, hält oder verwendet. <p data-bbox="507 1077 1050 1144">Tierschutzbeauftragte beziehungsweise Tierschutzbeauftragter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 1189 1265 1671">• Eine Tierschutzbeauftragte beziehungsweise ein Tierschutzbeauftragter oder eine stellvertretende Person muss die für diese Aufgabe erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Zuverlässigkeit besitzen: Hochschulabschluss in Veterinärmedizin. Wenn Person keine Veterinärmedizinerin oder kein Veterinärmediziner ist, können Sie als verantwortliche Person einer Einrichtung eine Ausnahmegenehmigung mit entsprechender Begründung beantragen. Für eine Ausnahmegenehmigung müssen Sie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der zu bestellenden Tierschutzbeauftragten oder des zu bestellenden Tierschutzbeauftragten nachweisen. <li data-bbox="507 1675 1265 1821">• Tierschutzbeauftragte sind verpflichtet, ihr Wissen und ihre Kenntnisse durch regelmäßige Fortbildung auf dem neuesten Stand der Wissenschaft und Technik zu halten. <li data-bbox="507 1825 1214 1971">• Tierschutzbeauftragte dürfen nicht gleichzeitig für das Halten oder Züchten der Versuchstiere in der Einrichtung beziehungsweise dem Betrieb verantwortlich sein. <li data-bbox="507 1975 1254 2042">• Führt sie oder er selbst Tierversuche durch, muss für diese Versuchsvorhaben eine andere |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|--|
| | Tierschutzbeauftragte oder ein anderer Tierschutzbeauftragter tätig sein. |
| Kosten | |
| Verfahrensablauf | |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | Die Anzeige müssen Sie vor Aufnahme der tierschutzrelevanten Tätigkeiten bei der zuständigen Stelle einreichen. |
| weiterführende Informationen | https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/tierschutz-kontakte-bundeslaender.html https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/tierschutz-kontakte-bundeslaender.html |
| Hinweise | Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten. |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Tierschutzbeauftragte Bestellung • Betriebe oder Einrichtungen, in denen Versuchstiere gehalten, verwendet oder gezüchtet werden, müssen eine Tierschutzbeauftragte oder einen Tierschutzbeauftragten und eine stellvertretende Person bestellen • als Trägerin oder Träger der Einrichtung oder verantwortliche Person eines Betriebes müssen Sie die bestellte Tierschutzbeauftragte oder den bestellten Tierschutzbeauftragten bei der zuständigen Stelle anzeigen. • die als Tierschutzbeauftragte oder Tierschutzbeauftragter bestellte Person achtet auf die Einhaltung von Vorschriften, Bedingungen und Auflagen im Interesse des Tierschutzes und berät die Einrichtung bzw. den Betrieb entsprechend • zuständig: in der Regel die Veterinärämter der Bundesländer |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Show the appointment of animal welfare officers, Die Bestellung von Tierschutzbeauftragten anzeigen